

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „MarieJ“ vom 21. April 2020 21:52

Diesen Passus verstehe ich auch nicht so ganz. Oder vielmehr, dass der da überhaupt drin ist. In der 15. Schulmail steht bezüglich der Vorerkrankungsrisikogruppe:

Der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe erfolgt durch eine schriftliche Erklärung der Lehrkraft gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

Da das ja nichts mit Dienstunfähigkeit zutun hat, gehe ich davon aus, dass sich das in der neuen Rundverfügung um „normale“ Krankschreibungen handelt. Vielleicht haben die Angst, dass sich viele krankmelden und wollen nochmal betonen, dass das aber bitte wie immer erfolgt?